

Ehescheidungen in Bayern

Dipl.-Kffr. (FH) Yvonne Tollmann

Die Zahl der Ehescheidungen in Bayern hat im Jahr 2003 mit 29 992 – das waren rund 1,7% mehr als im Jahr zuvor (29 503 Fälle) – einen neuen Höchststand erreicht. Im Vergleich zu 1990 (19 168 Fälle) lagen die Scheidungszahlen 2003 um 56% höher, seit 1980 haben sie sich mehr als verdoppelt. Gut die Hälfte aller Ehescheidungen (51%) entfiel 2003 auf Ehen mit einer Dauer von 5 bis unter 15 Jahren. Selbst nach einer Ehedauer von 25 Jahren oder mehr lag die Zahl der Scheidungen noch bei einem Anteil von rund 11%. Im Jahr 2003 waren insgesamt 24 940 minderjährige Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen, somit hat sich deren Zahl seit 1990 beinahe verdoppelt. Innerhalb Bayerns gab es 2003 merkbare regionale Unterschiede zwischen Stadt und Land bei der Ehescheidungshäufigkeit.

Vorbemerkungen

Die Rechtsgrundlage für die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen ist das *Gesetz über die Statistik der Bevölkerungsbewegung und die Fortschreibung des Bevölkerungsstandes* i.d.F. vom 14. März 1980 (BGBl I S. 308). Seit Inkrafttreten des *Ersten Gesetzes zur Reform des Ehe- und Familienrechts* (1. EheRG) am 1. Juli 1977 (BGBl I S. 1421) wird die Statistik der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen zusammen mit der Justizgeschäftsstatistik durchgeführt. Zur Erfassung der rechtskräftigen Urteile in Ehesachen werden monatlich elektronische Zählkarten bei den Geschäftsstellen der im Rahmen des 1. EheRG bei den Amtsgerichten errichteten Familiengerichten erstellt und dem Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung übermittelt. Die Auswertung der Statistik der rechtskräftigen Urteile erfolgt jährlich¹.

Rechtsgrundlagen der Ehescheidungen

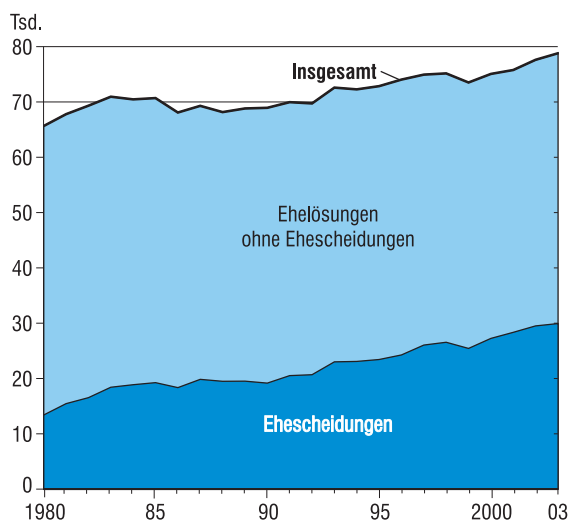
Im Ersten Gesetz zur Reform des Ehe- und Familienrechts ist geregelt, dass eine Ehe geschieden werden kann, wenn sie gescheitert ist. Diese Regel wird durch bestimmte Trennungsfristen konkretisiert, die natürlich von Einfluss auf die Verteilung der Ehescheidungen nach Ehedauer sind. Leben die Ehegatten noch kein Jahr getrennt, so kann die Ehe nur in begründeten Ausnahmefällen geschieden werden. Leben die Ehegatten zwischen einem und drei Jahren getrennt, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, wenn beide Ehepartner die Scheidung beantragen und der Scheidung zustimmen. Wenn die Ehegatten seit über drei Jahren getrennt leben, wird unwiderlegbar vermutet, dass die Ehe gescheitert ist, die fehlende Zustimmung des anderen Ehegatten ist dann unbeachtlich.

Unterdurchschnittliche Scheidungshäufigkeit Bayerns innerhalb der alten Bundesländer

Eine Ehe wird entweder durch den Tod eines Ehegatten oder durch ein gerichtliches Urteil beendet. 2003 gingen etwa 45% der Ehelösungen auf den Tod des Mannes, 17% auf den Tod der Frau und

Ehelösungen in Bayern seit 1980

Abb. 1



38% auf ein gerichtliches Urteil zurück. Der hohe Anteil der durch den Tod des Mannes beendeten Ehen ist vor allem darauf zurückzuführen, dass verheiratete Männer im allgemeinen etwas älter als ihre Frauen sind und die mittlere Lebenserwartung der Frauen mehrere Jahre höher ist als die der Männer (z.B. liegt die Differenz der mittleren Lebenserwartung einer 35-jährigen Frau und einem 37-jährigen Mann nach der *Allgemeinen Bayerischen Sterbetafel* des Landesamts bei 7,3 Jahren). Bei den durch gerichtliches Urteil gelösten Ehen spielen die Auflösungsgründe „Nichtigkeitserklärung der Ehe“ und „Aufhebung der Ehe“ zahlenmäßig nur eine sehr geringe Rolle, rund 99,8% entfallen auf „Ehescheidungen“ die im folgenden betrachtet werden.

Ehelösungen durch Tod und Scheidung

In Abbildung 1 sind die Ehelösungen insgesamt sowie die Ehescheidungen dargestellt. Die durch den Tod eines Ehegatten be-

¹ Die Ergebnisse werden im Statistischen Bericht „A II 2-j./.. Gerichtliche Ehelösungen in Bayern“ veröffentlicht.

dingten Ehelösungen nahmen seit 1980 von 52 245 auf 48 749 merklich ab. In dieser Entwicklung zeichnet sich vor allem die gestiegene Lebenserwartung der Bevölkerung ab, was natürlich Auswirkungen auf die Dauer der Ehen hat. Bei den Ehescheidungen ist dagegen seit 1980 mit 13 408 Fällen eine nahezu kontinuierlich aufwärts gerichtete Tendenz bis zum heutigen Höchststand von 29 992 Ehescheidungen festzustellen.

24 Scheidungen je 10 000 Einwohner in Bayern

Betrug 1980 der Anteil der Ehescheidungen an den Ehelösungen noch 20,4%, so waren es im Jahr 2003 bereits 38,1%. Dennoch hat Bayern nach Baden-Württemberg unter den alten Bundesländern seit 1980 die niedrigsten Scheidungshäufigkeiten zu verzeichnen. Wurden deutschlandweit im Jahr 2003 26 Ehen auf 10 000 Einwohner (Stand: 31. Dezember 2003) geschieden, lag dieser Wert in Bayern – trotz der erheblich gestiegenen Scheidungszahlen – mit 24 nur knapp über dem von Baden-Württemberg (23). In den neuen Ländern verzeichneten Mecklenburg-Vorpommern und Sachsen die niedrigste Scheidungshäufigkeit mit je 21 Ehescheidungen auf 10 000 der Bevölkerung (Tabelle 1), was gleichzeitig auch die niedrigsten Werte in Deutschland waren.

Ehescheidungen 2003 in den Bundesländern

Tab. 1

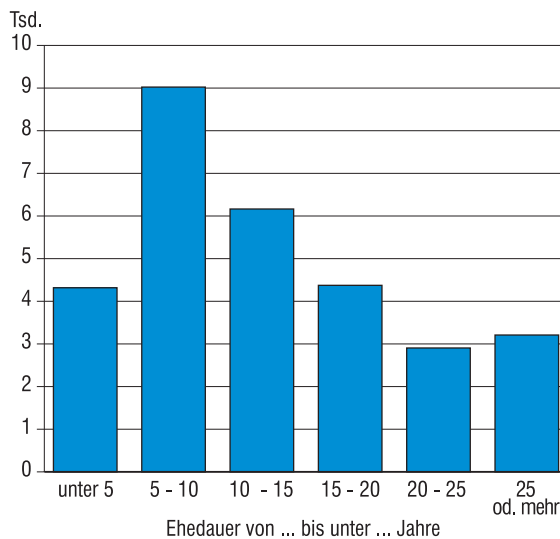
Bundesland	Ehescheidungen	
	Anzahl	je 10 000 Einwohner
Baden-Württemberg	25 046	23
Bayern	29 992	24
Berlin	10 102	30
Brandenburg	6 107	24
Bremen	1 797	27
Hamburg	4 989	29
Hessen	16 288	27
Mecklenburg-Vorpommern	3 677	21
Niedersachsen	21 921	27
Nordrhein-Westfalen	50 962	28
Rheinland-Pfalz	11 567	28
Saarland	2 867	27
Sachsen	8 946	21
Sachsen-Anhalt	5 863	23
Schleswig-Holstein	8 293	29
Thüringen	5 558	23
Deutschland insgesamt	213 975	26

„Kritische“ Ehedauer zwischen 5 und 7 Ehejahren

Große Bedeutung für die Scheidungsanfälligkeit einer Ehe besitzt die Ehedauer (Abb. 2). Vereinfachend lässt sich sagen, dass 1990 etwa 21 % der geschiedenen Ehen weniger als fünf, rund 29 % fünf bis unter zehn Jahre, ca. 30 % zehn bis unter zwanzig Jahre und etwa 20 % zwanzig oder mehr Jahre bestanden haben. Im Jahr 2003 wurden dagegen rund 15 % der Ehen nach einer Ehedauer von bis zu fünf Jahren, 30 % von fünf bis unter zehn Jahren, 35 % nach zehn bis unter zwanzig Jahren und etwa 20 % nach zwanzig oder mehr Ehejahren geschieden. Am häufigsten wurden 2003 junge Ehen nach ei-

Ehescheidungen in Bayern 2003 nach der Ehedauer

Abb. 2



ner Dauer von fünf bis sieben Jahren beendet. Auf diese drei Ehedauerjahre entfielen zusammen rund 5 880 Fälle, das sind rund 20% aller Scheidungen. Damit hat sich im Laufe der vergangenen 10 Jahre die hinsichtlich des Scheidungsrisikos „kritische Ehedauer“ nach oben verschoben. So endeten die 1990 geschiedenen Ehen am häufigsten nach einer Ehedauer von drei bis fünf Jahren. Aber auch Ehescheidungen nach einer verhältnismäßig langen Zeit des Zusammenlebens sind keine Einzelfälle. Etwa 10% der 2003 geschiedenen Ehen hatten das Jubiläum der Silberhochzeit bereits hinter sich. Bei 18 Paaren die im Jahr 2003 heirateten, wurde die Ehe dagegen noch im gleichen Jahr geschieden.

Scheidungen nach der Ehedauer

Der Scheidungsantrag ging im Jahr 2003 überwiegend (zu 56%) von der Ehefrau, in etwa 37% der Fälle vom Ehemann und in rund 7% der Fälle von beiden aus. Dieses Verhältnis hat sich seit 1990 nur unwesentlich verändert.

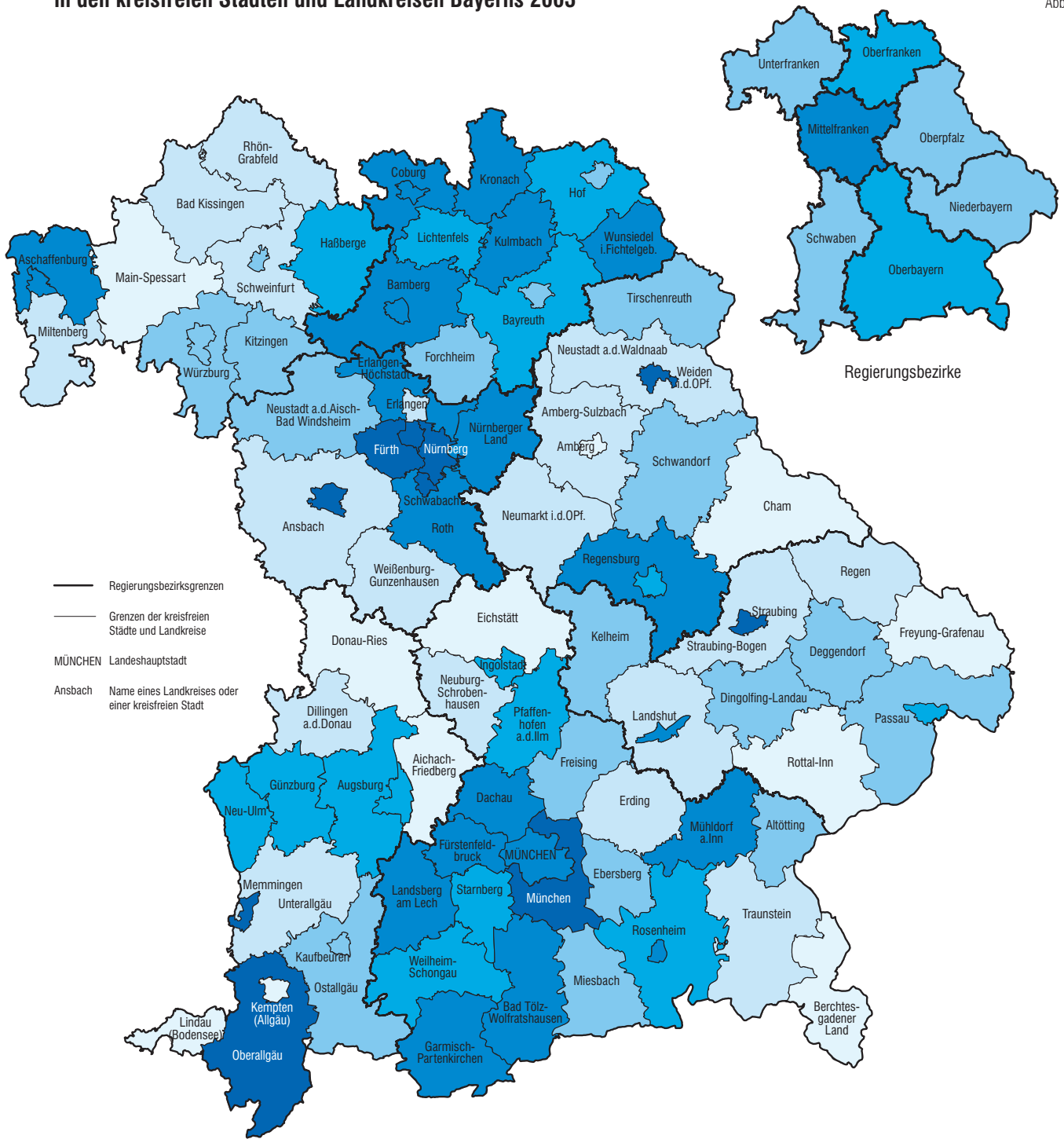
Immer mehr Kinder von der Scheidung ihrer Eltern betroffen

Von einer Scheidung der Eltern sind häufig Kinder betroffen, die aus dieser Ehe hervorgegangen sind. In der Statistik der Ehescheidungen wird nur die Zahl der minderjährigen Kinder erhoben und ausgewiesen, d.h. alle volljährigen Kinder von geschiedenen Ehepaaren werden hier nicht erfasst. Seit Anfang der 90er Jahre hat sich die Zahl der Scheidungswaisen deutlich erhöht. Während 1990 rund 13 900 minderjährige Kinder die Scheidung ihrer Eltern erleben mussten, stieg diese Zahl bis 2003 um rund 79% auf 24 940 Kinder an. Diese Entwicklung hängt zum einen mit der gestiegenen Zahl an Ehescheidungen zusammen. Zum anderen hat jedoch der Anteil der Ehen zugenommen, in denen zum Zeitpunkt der Scheidung zwei oder mehr

Zahl der betroffenen Kinder steigt weiter

Ehescheidungen je 10 000 Einwohner in den kreisfreien Städten und Landkreisen Bayerns 2003

Abb. 3



— Regierungsbezirksgrenzen
 — Grenzen der kreisfreien Städte und Landkreise
 MÜNCHEN Landeshauptstadt
 Ansbach Name eines Landkreises oder einer kreisfreien Stadt

Ehescheidungen je 10 000 Einwohner		Häufigkeit	
	bis unter 20	11	
	20 bis unter 22	18	
	22 bis unter 24	20	
	24 bis unter 26	15	Minimum: Lkr Lindau (Bodensee) 14
	26 bis unter 28	22	Maximum: Krfr. St Weiden i.d.OPf. 34
	28 oder mehr	10	Bayern: 24

Ehescheidungen in Bayern 2003 nach dem Alter der Ehepartner

Tab. 2

Alter der geschiedenen Männer in Jahren ¹	Insgesamt	Alter der geschiedenen Frauen in Jahren ¹					
		unter 20	20	30	40	50	60 oder mehr
			bis unter				
			30	40	50	60	
unter 20	2	1	1	-	-	-	-
20 bis unter 25	431	6	391	26	7	1	-
25 bis unter 30	2 233	8	1 684	456	68	16	1
30 bis unter 35	4 889	1	1 825	2 705	296	53	9
35 bis unter 40	6 753	-	653	5 063	919	106	12
40 bis unter 50	10 166	1	287	3 881	5 505	449	43
50 bis unter 60	4 197	1	50	388	2 001	1 623	134
60 oder mehr	1 321	-	14	72	235	471	529
Insgesamt	29 992	18	4 905	12 591	9 031	2 719	728

¹ Alter = Berichtsjahr - Geburtsjahr

Kinder unter 18 Jahren lebten. Dies waren 1990 rund 19 % der geschiedenen Ehen, 2003 bereits 25 %. Demgegenüber hat seit 1990 der Anteil der Scheidungen von Ehen ohne Kinder bzw. ohne minderjährige Kinder weiterhin leicht abgenommen: 1990 war dies bei mehr als der Hälfte aller Ehescheidungen der Fall, 2003 bei knapp 47 %.

Scheidungen im 4. Lebensjahrzehnt am häufigsten

In Tabelle 2 sind die im Jahr 2003 geschiedenen Ehen nach dem Alter der Ehepartner dargestellt. Die meisten Ehepartner waren zum Zeitpunkt der Ehescheidung zwischen 30 und 39 Jahre alt. So wurden 2003 insgesamt 11 642 Ehen (39 %) geschieden, bei denen der Mann, und 12 591 (42 %) Ehen, bei denen die Frau zwischen 30 und 39 Jahren alt war. Bei insgesamt 7 768 geschiedenen Ehen waren beide Partner in dieser Altersgruppe. Ehen in denen die jeweiligen Partner 40 bis unter 50 Jahre alt waren, wurden in Bayern am zweithäufigsten geschieden.

Geschiedene meist 30 - 39 Jahre alt

Vergleicht man alle weiteren Altersgruppen bei Männern und Frauen, so lässt sich feststellen, dass sich Männer im „besten“ Alter von 50 bis unter 60 Jahren weit häufiger scheiden lassen als noch in jungen Jahren (20 bis unter 30 Jahre). Bei den Ehepartnerinnen ist die Konstellation genau umgekehrt. Hier werden weit mehr junge Frauen im Alter zwischen 20 und 29 Jahren geschieden als Frauen im Alter ab 50 Jahren. Zum Altersunterschied ist festzustellen, dass die Ehepartner zum Zeitpunkt der Scheidung meist nur ein bis drei Jahre auseinander lagen (rund 41 %) oder gleich alt waren (rund 16 %). Dabei ist festzustellen, dass in 19 695 (rund 66 %) von insgesamt 29 992 geschiedenen Ehen der Mann älter war, in 5 472 Fällen (rund 18 %) die Frau und in 4 825 Fällen waren die Partner gleich alt.

Altersunterschied ist gering

Ehescheidungen nach der Staatsangehörigkeit

Im Jahr 2003 wurden 22 996 Ehen geschieden, bei denen beide Ehepartner die deutsche Staatsangehörigkeit besaßen. Dies entspricht einem Anteil von 77 % aller Fälle. Bei 19 % (5 656) der im Jahr 2003 geschiedenen Ehen hatte ein Partner die deutsche und der andere Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit. Zahlen-

mäßig am bedeutsamsten sind hierunter die geschiedenen Ehen von deutsch/jugoslawischen Paaren. 773 dieser ehelichen Verbindungen wurden 2003 durch Scheidung gelöst. Darüber hinaus wurden 1 340 Ehen rechtskräftig geschieden, bei denen beide ehemalige Partner eine ausländische Staatsangehörigkeit besaßen. Bezogen auf alle durch Scheidung gelösten Ehen waren dies 4,5 % der Fälle.

773 dt./jugoslawische Ehen gelöst

Unterschiede zwischen Stadt und Land

Entsprechend der Einwohnerzahl wurden sowohl 1990 als auch 2003 im Regierungsbezirk Oberbayern mit 7 086 bzw. 10 545 die meisten Ehescheidungen registriert, gefolgt von Mittelfranken mit 3 166 bzw. 4 546 Ehescheidungen und Schwaben mit 2 418 bzw. 4 066 Scheidungen. Im Regierungsbezirk Niederbayern ist die Zahl der Ehescheidungen von 1 431 auf 2 589 gestiegen, in der Oberpfalz von 1 400 auf 2 447, in Oberfranken von 1 719 auf 2 800 und in Unterfranken von 1 948 auf 2 999.

In den vergangenen Jahren (seit 1990) verzeichneten die höchsten prozentualen Anstiege bei Ehescheidungen die Regierungsbezirke Niederbayern (+81 %) und Oberpfalz (+75 %), gefolgt von Schwaben (+68 %), Oberfranken (+63 %), Unterfranken (+54 %), Oberbayern (+49 %) und Mittelfranken (+44 %).

Regionale Unterschiede

Auf Kreisebene (Abb. 3) zeigen sich hinsichtlich der Scheidungshäufigkeit zwischen Stadt und Land 2003 deutlichere Unterschiede als in den Vorjahren. Die kreisfreien Städte lagen mit 27 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner wesentlich höher als die Landkreise. Hier wurden 23 Ehen je 10 000 Einwohner durch Gerichtsurteil beendet. Durchschnittlich wurden in Bayern im Jahr 2003 rund 24 Ehen je 10 000 Einwohner geschieden. Am höchsten lag die Scheidungshäufigkeit in der Kreisfreien Stadt Weiden i.d.Oberpfalz und dem Landkreis Fürth mit jeweils 34 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner. Die niedrigste Scheidungshäufigkeit verzeichnete 2003 der Landkreis Lindau (Bodensee) mit 14 geschiedenen Ehen auf 10 000 Einwohner.

Scheidungen in den Städten höher als auf dem Land